XII Entwicklung der Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Österreich[1]

Josef Scheipl und Arno Heimgartner

Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf Ausbildungsbereiche im Rahmen des österreichischen Bildungssystems, deren berufspraktische Entsprechung in den Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit liegen. Eine abrisshafte Darstellung der Entwicklung der Ausbildung für (traditionelle) Sozialarbeit führt bis zur Vorstellung der aktuellen Entwicklung auf akademischem Niveau im Rahmen von Fachhochschulstudiengängen. Eine systematische Übersicht über die Vielfalt der Ausbildungsangebote für soziale Berufe auf höherem und mittlerem Niveau des berufsbildenden Schulwesens erweitert diese erste Schiene. Für Arbeitsbereiche der Sozialpädagog*innen und der Elementarpädagogik lassen sich nach einem historischen Überblick gegenwärtig Ausbildungsniveaus auf dem Niveau der Sekundarstufe II sowie auf der Tertiärstufe als z. T. sehr unterschiedlich organisierte universitäre Studien bis hin zum Doktorat finden. Einblicke in eine Auswahl aktueller Lehrgänge runden den Beitrag ab.

Klinisch-psychologische, psychotherapeutische oder gesundheitspsychologische Ausbildungsgänge sind nicht Gegenstand dieses Beitrages.

---

[1] Der vorliegende Beitrag fußt auf dem Artikel der beiden Autoren mit dem Titel „Ausbildung für Soziale Berufe in Österreich". In: Hamburger/Hirschler/Sander/Wöbcke (Hrsg.) (2004). Ausbildung für soziale Berufe in Europa, Bd. 1, S. 114–139.

1 Das gegenwärtige österreichische Bildungssystem

Den Bezugsrahmen für die Ausbildungsgänge bildet die Struktur des österreichischen Bildungssystems (vgl. Abb. 1).

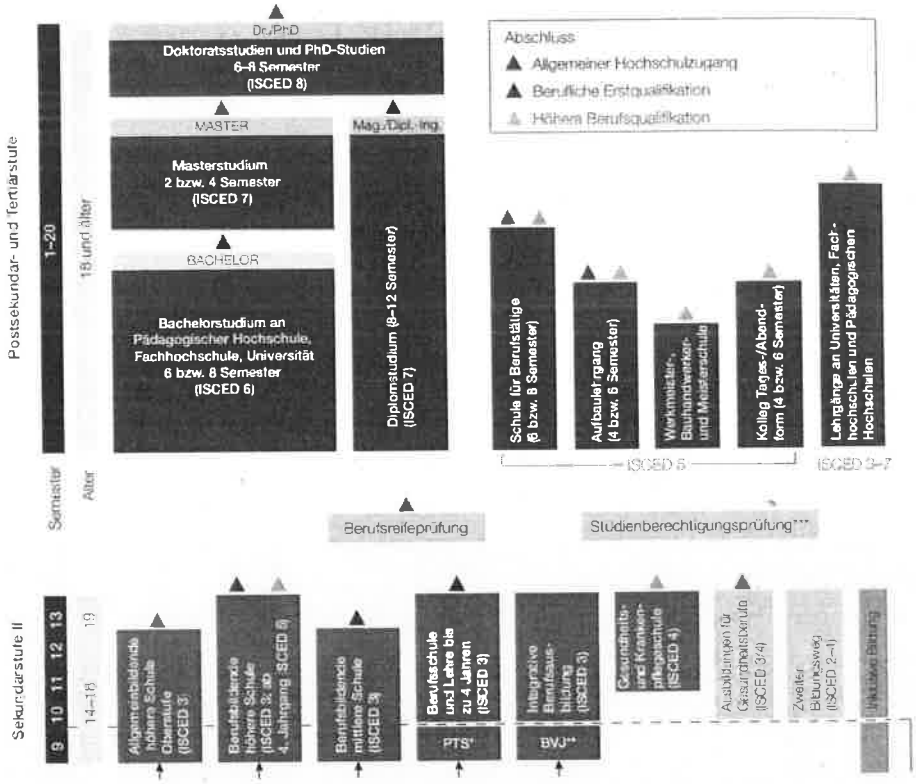

Abb. 1: Österreichisches Bildungssystem ab Sekundarstufe II (aus: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Bd. 2, S. 10).

Die Strukturen des Primar- und Sekundarbereichs (Sekundarstufe I und II) fußen auf dem grundlegenden Schulgesetzeswerk von 1962 mit seinen zahlreichen Novellierungen bis in die Gegenwart, die Postsekundar- und die Tertiärstufe durchliefen in organisatorischer und studienrechtlicher Hinsicht seit den 1990er-Jahren massive Veränderungen (Seel/Scheipl, 2004). Für die vorliegende Thematik relevant sind die Bereiche Sekundarstufe II sowie Postsekundar- und Tertiärstufe. Im Abschnitt „Sekundarstufe II" finden sich die Ausbildungsgänge für das mittlere und höhere Berufsniveau (ISCED III – ISCED V) der vielen Facetten der Sozialen Arbeit,

im Abschnitt „Postsekundar- und Tertiärstufe“ die berufsausbildenden Studiengänge an den Fachhochschulen für die (klassische) Soziale Arbeit bzw. die berufsvorbildenden Studiengänge für Sozialpädagogik an den Universitäten (ISCED V – ISCED VII) und die PhD-Studien (ISCED VIII). Eine Übersicht über einschlägige Lehrgänge bzw. Ausbildungsangebote ergänzt und differenziert diese Systematik (vgl. Abb. 2).

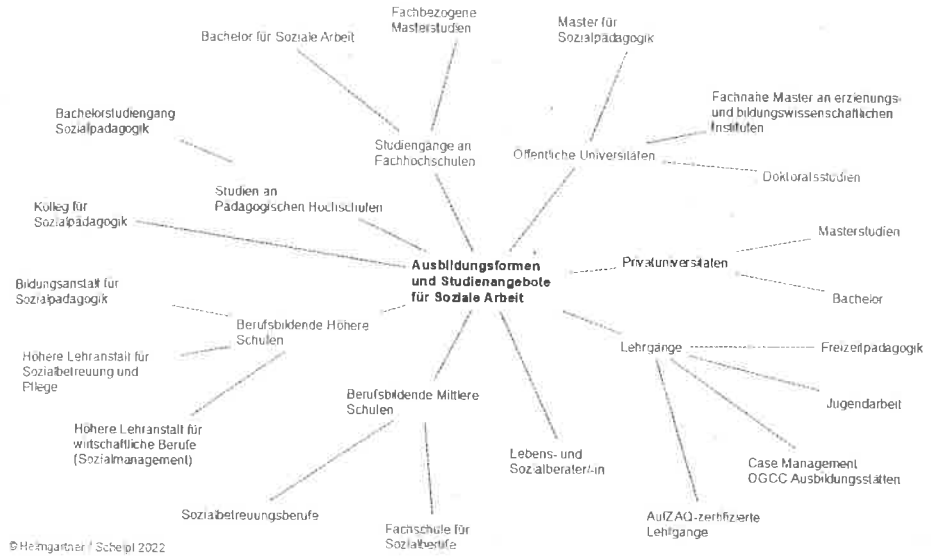

Abb. 2: Ausbildungsformen bzw. Studienangebote für Soziale Arbeit/Sozialpädagogik in Österreich.

2 Entwicklung der Ausbildung im traditionell fürsorgerisch-sozialarbeiterischen Bereich

2.1 Vom „gehobenen Niveau“ der klassischen Anfänge …

In Österreich beginnt die Entwicklung der Ausbildung im Bereich der Fürsorge/Sozialarbeit auf „gehobenem“ Ausbildungsniveau mit der Einrichtung der „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ durch Ilse Arlt im Jahr 1912 in Wien (vgl. Maiss, 2013, S. 26–30). Der zweijährige Lehrgang sollte „für berufliche und ehrenamtliche Arbeit in Fürsorge und Armenpflege“ qualifizieren (Arlt, 1957; zit. n. Steinhauser, 1994, S. 112) und Frauen

ab einem Mindestalter von 18 Jahren – denkbare Vorbildung: Gymnasium oder Lyzeum, mindestens aber Bürgerschule – aufnehmen. Nach der Einrichtung der ersten Ausbildungsstätte der Welt 1898 durch Mary Richmond in New York folgte 1908 Alice Salomon in Berlin; die Schule von Ilse Arlt in Wien war die dritte (vgl. Simon, 1995, S. 17). Die weitere Entwicklung der „Fürsorgeschulen" erfolgte bis zum Schulgesetzeswerk von 1962 bundesländerspezifisch und wenig koordiniert (vgl. Abb. 3/1 und 3/2).

Einblicke in die damaligen Realitäten der Schulentwicklung bietet die Berufsbiografie über Berta Pichl, eine der weniger bekannten Gründerpersönlichkeiten und spätere langjährige Direktorin der 1916 gegründeten „Social-Caritativen Frauenschule" (Fürsorgerinnenschule der Caritas der Erzdiözese Wien). Sie werden durch autobiografische Darstellungen des Schulalltags in der Nachkriegszeit durch die Autorin anschaulich ergänzt (Veran, 1920).

2.2 *... über die „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe" zu den „Akademien für Sozialarbeit"*

Bis auf die Privatschule von Ilse Arlt (aufgelöst 1950) mündete die Entwicklung der übrigen Ausbildungseinrichtungen in die bundesweit vereinheitlichten schulgesetzlichen Regelungen von 1962. Sie wurden bundeseinheitlich (ausgenommen zunächst Oberösterreich bis 1971) im postsekundären Bereich der berufsbildenden Ausbildungsgänge als viersemestrige, „den (Pädagogischen; d. A.) Akademien verwandte" „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe" angesiedelt. Auch für die Neugründungen in Wien (1970, Bundeslehranstalt), Niederösterreich/St. Pölten (1974, Bundeslehranstalt), Vorarlberg/Bregenz (1974, privater Trägerverein) und Salzburg (1984, privater Trägerverein) galten diese schulgesetzlichen Bestimmungen. Lediglich Kärnten und das Burgenland vermochten damals keine Standorte für Sozialakademien aufzubauen, zogen später aber mit Bachelor-Ausbildungen nach. Demnach bestanden um die Wende zum 21. Jh. in Österreich neun sechssemestrige Akademien für Sozialarbeit (vgl. Abb. 3/1 und 3/2).

Schaubild: Die Gründungen von Sozialarbeiterausbildungsstätten auf dem Gebiet des heutigen Österreich (Teil 1)

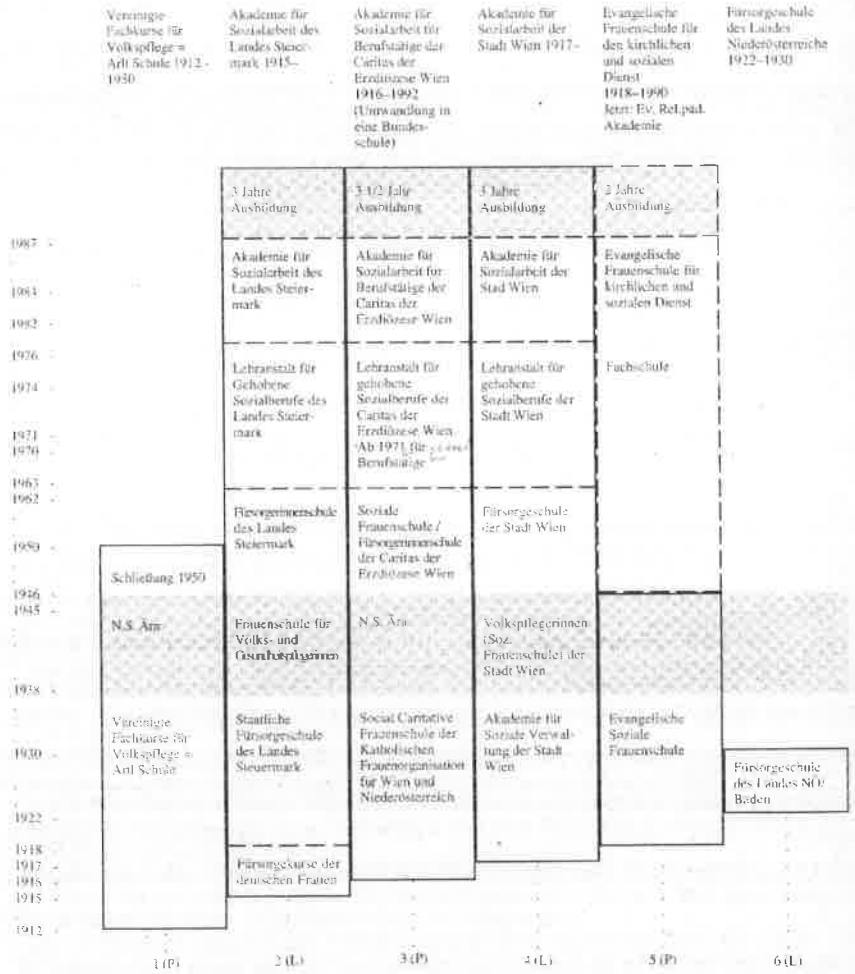

Abb. 3/1: Entwicklung der Ausbildungseinrichtungen für Sozialarbeit in Österreich 1912 bis 1987 (Steinhauser, 1994, S. 110 und 111).

Schaubild: Die Gründungen von Sozialarbeiterausbildungsstätten auf dem Gebiet des heutigen Österreich (Teil 2)

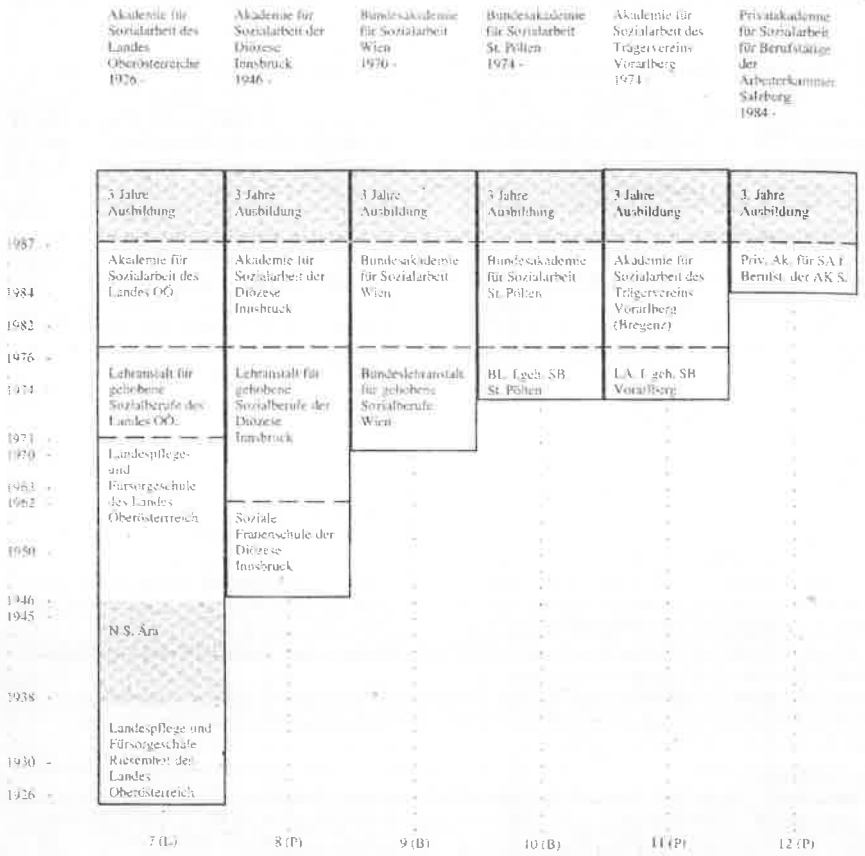

Kirchliche Schulen:	3	gelten als privat
Landesschulen:	4 (3)	gelten als privat
Bundesschulen:	2	
Private Tagesschulen:	3 (2)	

Private Akademien insgesamt 1987:	7
Bundesakademien:	2

8 - 12: Gründungen nach dem zweiten Weltkrieg
P = Privat
L = Land
B = Bund

Abb. 3/2: Entwicklung der Ausbildungseinrichtungen für Sozialarbeit in Österreich 1912 bis 1987 (Steinhauser, 1994, S. 110 und 111).

Auf der Grundlage der fünften SchOG-Novelle (1975) wurden die „Lehranstalten" als zunächst viersemestrige, ab der neunten SchOG-Novelle (1987) als sechssemestrige „Akademien für Sozialarbeit" geführt. Der Anstoß für den Aufbau der Sozialakademien kam zunächst nicht von den Schulen selbst, sondern wurde durch die gesellschaftlichen Entwicklungen im Gefolge der 68er-Bewegung und die damit verbundene Erschließung neuer Arbeitsfelder angeregt, was auch zur Erprobung neuer Lehr- und Lernformen animierte (vgl. Simon, 1995, S. 21–23). Die Lehrplanreform von 1994 ermöglichte selbstständige Schwerpunktsetzungen in den Ausbildungsprogrammen. Mit dem Abschluss wurde der geschützte Berufstitel „Diplomierte Sozialarbeiterin/Diplomierter Sozialarbeiter" verliehen.

2.3 Die Entwicklung der Studienrichtung „Soziale Arbeit" an den Fachhochschulen

Die Fachhochschule wurde als Ausbildungsschiene im tertiären Sektor in Österreich im Jahr 1993 mit dem Fachhochschulstudiengesetz (FHStG: BGBl. I Nr. 340/1993) eingeführt. Sie dient einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Fachhochschul-Studiengänge waren aufgrund der Interessen der Wirtschaft zunächst aber ausschließlich naturwissenschaftlich-technisch und wirtschaftlich-ökonomisch ausgerichtet (Seel/Scheipl, 2004). Im FHStG wurde das Monopol des Staates als Träger von Universitäten und Hochschulen durchbrochen und ein erster Schritt der Privatisierung des tertiären Bildungsbereichs gesetzt. Dementsprechend sind die Studiengänge an den Fachhochschulen privatrechtlich organisiert.

Bemühungen von Leitenden und Lehrenden an den Akademien für Sozialarbeit in den frühen 1990er-Jahren um ein bundeseinheitliches „Akademie-Studiengesetz" (vgl. Bittner, 2010) oder auch um eine „Fachhochschule für Sozial- und Gesundheitsberufe" (vgl. Wilfing, 1995) blieben erfolglos. Sie wurden abgelöst von einem „Lobbying für die Umwandlung der Akademien für Sozialarbeit in Fachhochschulstudiengänge" (Fürst, 2010, S. 245), wofür „letztlich die feasibility den Ausschlag gegeben hat" (Wilfing, 2005, S. 202). Die Zielstellung einer Neuausrichtung der Ausbildung auf tertiärem Niveau der Fachhochschule war, eine deutlichere Wissen-

schaftsorientierung des Fachbereichs über eine Akademisierung der Ausbildung zu erreichen.

Als besondere Rahmenbedingungen für Studiengänge an Fachhochschulen, denen auch die Studiengänge für Soziale Arbeit verpflichtet sind, gelten: private Trägerschaft mit Studienplatzfinanzierung (teilweise Kofinanzierung durch die Bundesländer); Curricula werden jeweils nur für die Dauer von fünf Jahren genehmigt (Neubeantragung beim Fachhochschulrat, seit 2012: Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria); Anbindung der Ausbildungsinhalte an die Anforderungen der beruflichen Praxis (berufsausbildend; integriertes Berufspraktikum); Aufnahmeverfahren, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die finanzierte Studienplatzanzahl überschreitet (vgl. Bittner, 2010, S. 228–229).

Ab 2001 (Wintersemester) begann die schrittweise Umstellung der Akademien für Sozialarbeit in Fachhochschul-Studiengänge, die zunächst als achtsemestrige Diplomstudiengänge angelegt waren: Im Jahr 2001 starteten Graz, Linz, Salzburg und St. Pölten; Feldkirchen, Dornbirn und Wien (zwei Standorte: Vollzeit und berufsbegleitend) folgten 2002, Innsbruck 2003, als neuer Standort schließlich im Jahr 2014 Eisenstadt. Abgeschlossen wurde dieses Studium mit *Mag. (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe*.

Mit einer Novellierung des FHStG (BGBl. 58/2002) wurde die Studienstruktur an den Fachhochschulen der EU-weiten Entwicklung im tertiären Sektor angepasst (Umstellung von der zweistufigen Diplom- und Doktoratsstudienordnung auf ein dreistufiges System, auch als „Bologna-Struktur" bekannt – Bachelor: sechs Semester; im Anschluss Master: zwei bis vier Semester; PhD: sechs Semester). Für die Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit bedeutete dies, dass nun ein zweistufiges Studienkonzept umzusetzen war: Auf ein sechssemestriges (Fachhochschul-)Bachelorstudium für „Soziale Arbeit" (bundesweit einheitliche Benennung) als wissenschaftlich-berufsqualifizierende Ausbildung (Abschluss: BA – *Bachelor of Arts in Social Sciences*) kann ein viersemestriger wissenschaftlich vertiefender Master-Studiengang folgen (Abschluss: MA – *Master of Arts in Social Sciences*). Mit dem Jahr 2006 wurde diese Studienstruktur aufsteigend umgesetzt. (Das grundlegende Studium, welches für die Berufsausübung in den Feldern der Sozialen Arbeit vorgeschrieben ist, wurde damit gegenüber dem seit 2001 geltenden achtsemestrigen Diplomstudium

wieder auf sechs Semester verkürzt.) Die Ausrichtung der Studieninhalte ist weitgehend „generalistisch" und es herrscht österreichweit Übereinstimmung hinsichtlich grundlegender Module. Dies entspricht dem Ansinnen eines „Austro-Bachelorkonzeptes", wie es in Form eines Dachcurriculums verwirklicht ist. Daneben gibt es aber auch bereits im Bachelor-Studium standortspezifische Schwerpunktsetzungen (vgl. Bittner, 2010, S. 231–236; Bittner, 2012, S. 23–25).

Auf dem Bachelor-Studium aufbauende Master-Studien sind viersemestrig, überwiegend thematisch berufsfeldbezogen ausgerichtet und werden oftmals auch so bezeichnet, wie etwa: „Sozialraumorientierung und Klinische Soziale Arbeit"; „Soziale Arbeit: Entwickeln und Gestalten"; „Soziale Arbeit mit Vertiefungsgebieten der Klinischen Sozialen Arbeit bzw. der Sozialraumorientierung"; an einem Studienort ist die Zusammenstellung des Masterstudienplans aus mehreren Modulen möglich: „International-interkulturelle Sozialarbeit, Sozialpolitik/Sozialwirtschaft/Sozialmanagement und Sozialarbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen". Neben Vollzeitstudien werden die Master-Studiengänge vielfach berufsbegleitend angeboten. Aufgrund der „Bologna-Doktrin" sind Studienabgänger*innen mit gleichwertigen Bachelor-Vorstudien zum Master-Studium berechtigt, so dass ein solches auch Absolvent*innen aus anderen Studienrichtungen (z. B. aus Bezugsdisziplinen wie Pädagogik, Psychologie, Soziologie etc.) ergreifen können. Dies wird mitunter auch kritisch gesehen (vgl. Bittner, 2010, S. 233–234). Dementsprechend gibt es in der praktischen Umsetzung hin und wieder komplizierte „Anrechnungsprozeduren" zu durchlaufen.

Anschließende Doktoratsstudien (PhD – Doktoratsschulen mit verbindlichen Curricula) sind an den Fachhochschulen in Österreich selbst nicht möglich; solche werden an den Universitäten naheliegenderweise vorwiegend in den genannten Bezugsdisziplinen absolviert. An der Universität Graz besteht etwa die Möglichkeit, das Fach Sozialpädagogik im Rahmen der Doktoratsschule Erziehungswissenschaften zu wählen.

Neben der Ausbildung für Soziale Arbeit an den Fachhochschulen werden Lehrgänge an Privatuniversitäten angeboten, welche sich um ähnliche Ausbildungsstandards bemühen. Die Donau-Universität Krems führt seit 2008 zwei fünfsemestrige Universitätslehrgänge durch: den berufsbegleitenden fünfsemestrigen Universitätslehrgang *„Social Work"* mit um-

fassenden Fernstudienanteilen neben Präsenzintensivphasen (Abschluss: MSc. – *Master of Science in Social Work*) sowie den vergleichbar organisierten Lehrgang „*Social Management*" (Abschluss: MSc. – *Master of Science in Social Management*). Die Bertha-von-Suttner-Privatuniversität in St. Pölten bietet seit 2020 sechssemestrige berufsbegleitende Bachelor-Lehrgänge „*Soziokulturelle Arbeit*" sowie „*Soziale Arbeit*" an (Abschluss: BA – *Bachelor of Arts*).

3 Ausbildung für Sozialberufe an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) (Sekundarbereich II)

Das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen umfasst neben den technisch-gewerblichen und kaufmännischen Bereichen auch die humanberuflichen Bereiche. Humanberufliche Schulen vermitteln Qualifikationen in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Mode, Kunst und Soziales. Die „Schulen für Soziales" sind vielfältig gegliedert und bieten Ausbildungsmöglichkeiten für soziale Berufe auf verschiedenen Niveaus.

3.1 Ausbildung für Sozialberufe auf dem Niveau der berufsbildenden höheren Schulen (BHS)

Die berufsbildenden höheren Schulen sind fünfjährig organisiert. Sie schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab und eröffnen den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich.

Eine sozialberufliche Ausbildung auf dem Niveau einer höheren Berufsbildung war in Österreich mit dem SchOG 1962 zunächst nicht vorgesehen. Seit der Jahrhundertwende hat sich jedoch im humanberuflichen Bereich, nämlich in den höheren Lehranstalten für Wirtschaft (HLW), die Ausbildung für soziale Berufe zu etablieren begonnen, zunächst als Ausbildungsschwerpunkt „*Soziales*" mit einschlägig sozial orientierten Fachinhalten (Psychologie der helfenden Berufe, Beratung etc.) im Ausmaß von acht Wochenstunden (aufsteigend ab der dritten Klasse = 11. Schulstufe). Dieses Modell, zunächst versuchsweise an einigen HLW-Standorten eingerichtet, ist nicht mehr vertreten.

Daneben hat sich die Fachrichtung *„Sozialmanagement"* mit Schwerpunktsetzungen im Bereich des Sozialen bereits ab der ersten Klasse (9. Schulstufe) herausgebildet und etabliert. Sie vermittelt in einem fünfjährigen Bildungsgang eine höhere allgemeine und fachliche Bildung, die zur Ausübung gehobener Berufe in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung – insbesondere in Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich – befähigt. Die Schwerpunktsetzung für Soziales erfolgt durch Lehrinhalte im Bereich „Gesellschaft und Soziales" mit den Unterrichtsgegenständen Sozialmanagement und angewandtes Projektmanagement, den Fächern Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Soziologie sowie Kommunikation, Supervision und Mediation und im Bereich „Wirtschaft" mit dem Fachbereich angewandtes Informationsmanagement mit einem Volumen von insgesamt 38 Stunden (bei einem Gesamtvolumen von 175 Stunden) (vgl. Lehrplan BGBl. II 340/2015).

Seit 2020/21 wird an mehreren Standorten die *„höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP)"* als neues fünfjähriges Modell mit Reife- und Diplomprüfung sowie integrierten Sozialbetreuungsberufsabschlüssen als Schulversuch gem. § 7 SchOG angeboten (vgl. BMBWF, 2020). Nach dem dritten Jahrgang erfolgt zunächst der Abschluss in „Pflegeassistenz". Ab dem vierten Jahrgang kann i. d. R. aus zwei Schwerpunkten gewählt werden: entweder der „Schwerpunkt Pflegeassistenz" oder der „Schwerpunkt Sozialbetreuung" (Familien- oder Altenbetreuung) mit den Berufsabschlüssen: Diplomsozialbetreuer*in Altenarbeit oder Familienarbeit bzw. Pflegefachassistent*in. Mit dieser Schulform scheint sich eine in engerem Sinne „höhere Lehranstalt für Soziales" im Rahmen des berufsbildenden höheren Schulwesens zu festigen.

Bei all diesen Ausbildungsformen (aber auch bei den Sozial- und Elementarpädagog*innen, s. u.) wäre aber der Übergang von der Ausbildung in die berufliche Praxis hinsichtlich möglicher Überforderungen näher zu untersuchen (vgl. Fuchs-Rechlin, Kammermeyer, Roux u. Züchner, 2017).

3.2 *Ausbildung für Sozialberufe auf dem Niveau der berufsbildenden mittleren Schulen (BMS)*

Im Bereich des berufsbildenden mittleren Schulwesens sind zwei Schulformen vorgesehen, welche berufliche Qualifikationen für den Sozialbereich

vermitteln: Schule für „*Sozialbetreuungsberufe (SOB)*" (zwei- bis dreijährig) und „*Fachschule für Sozialberufe (FSB)*" (dreijährig).

Die dreijährige „*Fachschule für Sozialberufe (FSB)*" schließt an die erfolgreich abgeschlossene achte Schulstufe an. Sie ist im Bereich der BMS die einzige Schulform für Soziale Berufe, welche im Regelschulwesen konzipiert wurde und auf dem SchOG 1962 fußt. Sie soll Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur Ausübung eines Berufs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet befähigen, insbesondere aber jene Kompetenzen, welche die Absolvent*innen auf Tätigkeiten und Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich vorbereiten. Trotz der Abschlussprüfung (diese berechtigt zum Einstieg in das Berufsleben als Betriebsdienstleistungskaufmann/-frau) gilt sie im Wesentlichen als Vorbereitungsschule für diverse Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich – z. B. Erfüllung der Aufnahmebedingungen für die Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB-Schulen, wie z. B. Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit), aber auch als Vorbereitung für die weitere Ausbildung für medizinische Assistenzberufe u. a.

Die berufsausbildenden „*Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)*" vermitteln jene Kompetenzen, „die für eine zeitgemäße Begleitung, Förderung, Unterstützung und Pflege von Menschen im Alter, bei Krankheit und Behinderung sowie in Not- und Krisensituationen notwendig sind" (§ 1 (1) Organisationsstatut 2018). Die Ausbildungsschwerpunkte betreffen Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung mit integrierter Pflegeassistenz (vgl. BGBl. II 301/2016 – Pflegeassistenzverordnung). Sie sind zweijährig auf Fachniveau (Fachsozialbetreuer*in (FSB); ausgenommen: Familienarbeit) und dreijährig auf Diplomniveau (Diplomsozialbetreuer*in (DSB)) konzipiert. Sie können als Tagesform oder als Berufstätigenform absolviert werden. Das Einstiegsalter beträgt 17 Jahre, in der Berufstätigenform 19 Jahre (vgl. Organisationsstatut – Neufassung 2018). Sie werden in privater Trägerschaft geführt (v. a. Caritas, Diakonie).

Dieser Ausbildungsbereich hat einen etwas komplexeren historischen Hintergrund: Im Wesentlichen hat er sich aus den einjährigen Schulen für Soziale Dienste und aus den Familienhelfer*innen-Schulen der Caritas aus den 1950er-Jahren heraus entwickelt. Diese waren dazu gedacht, den Mädchen nach dem Pflichtschulabschluss eine hauswirtschaftliche Ausbildung

und ein Familienpraktikum zu vermitteln. Da sie im SchOG keine Entsprechung fanden, waren sie mittels eigener Statuten zu regeln. Solche Organisationsstatuten wurden unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2, lit. b des Privatschulgesetzes (BGBl. 244/1962) abgeschlossen, und die Ausbildungseinrichtungen erhielten aufgrund des mit dem Statut verbundenen Lehrplanes ohne weiteres Anerkennungsprozedere das Öffentlichkeitsrecht. Da in der geltenden Kompetenzverteilung der Bundesverfassung die Gesetzgebungskompetenz im Bereich „Soziales" den einzelnen Bundesländern zukommt, war es diesen vorbehalten, über Landesgesetze eine eigene Ausbildung – z. B. Altenbetreuungsausbildungsgesetz – einzurichten. Diese mussten von den übrigen Bundesländern nicht anerkannt werden, was die Regel war. Unter Mitwirkung des österreichweiten „Direktorenverbandes" der betreffenden Schulen in den Bundesländern und unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur konnte in den 1990er-Jahren zunächst österreichweit für die einzelnen Ausbildungsbereiche eine einheitliche Ausbildung durch eine vergleichbare Schulorganisation mit vergleichbaren Lehrplänen bis zum Jahr 2000 geschaffen werden[2].

Die Regelung über Statuten und vergleichbare Lehrpläne vereinheitlichte zunächst die Ausbildungsgänge. Um darüber hinaus die entsprechenden Berufsbilder und Tätigkeitsfelder nach vergleichbaren Zielsetzungen und Grundsätzen festzulegen, wurde eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe abgeschlossen (BGBl. I 55/2005). Sie harmonisiert die Berufsbilder und Berufsbezeichnungen und legt einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards für den Bereich der Sozialbetreuungsberufe fest. Entsprechende Ländergesetze („Sozialbetreuungsberufe-Gesetze") folgten.

Angesichts der doch beträchtlichen Dauer dieser Entwicklung dürfte es nicht uninteressant sein zu erwähnen, dass die Kostenfrage der Ausbildungseinrichtungen eine entsprechend wichtige Rolle bei den Verhandlungen spielte. Die Statutarschulen in den Bundesländern, die sich nahezu aus-

---

[2] Statut für FS für heilpädagogische Berufe: V-Bl. des BMBWK vom 1.12.1998, 12. Stück, 111. Erlass; für FS für Altendienste und Pflegehilfe-Organisationsstatut: V-Bl. des BMBKW vom 1.4.2000, 4. Stück, 44. Erlass; für FS für Familienhilfe und Pflegehilfe-Organisationsstatut: V-Bl. des BMBKW vom 1.4.2000, 4. Stück, 45. Erlass.

schließlich in kirchlicher Trägerschaft befanden (z. B. Caritas), brachten den Ländern nicht unbeträchtliche Ersparnisse: Die Lehrerkosten in kirchlichen Privatschulen wurden nämlich aufgrund des Konkordats vom Bund refinanziert, so dass den Bundesländern keine Personalkosten für die Lehrpersonen erwuchsen, obwohl sie neben den Gemeinden zu den wesentlichen Abnehmern der entsprechend qualifizierten Absolvent*innen zählten.

4 Die Entwicklung der Ausbildung für Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen

Auf dem Niveau der Sekundarstufe II der berufsbildenden Schulen sind im Schulgesetzeswerk von 1962 zunächst „mittlere Anstalten für Lehrer- und Erzieherbildung" als *„Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen"* und *„Bildungsanstalt für Erzieher"* organisiert.

Im Unterschied zu den *„Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen"* war die *„Bildungsanstalt für Erzieher"* im damaligen Schulgesetzeswerk eine echte gesetzliche Neuerung. Als ihre unmittelbaren Vorläufer fungierten die 1953 von der Caritas Wien auf Anregung von Berta Pichl (vgl. Veran, 2020) eingerichtete *„Sozialpädagogische Erzieherschule"* (vgl. Steinhauser, 1994, S. 128) und das 1960 in Baden eröffnete *„Bundesinstitut für Heimerziehung"* (Engelbrecht, 1988). Die ausführliche Darstellung der Details der vorangehenden Entwicklung und die Spezifika der nachfolgenden Neuerungen sind Gegenstand des Beitrages von Karin Lauermann in diesem Band.

5 Die Entwicklung der Ausbildung in der Elementarpädagogik (vgl. Abb. 4)

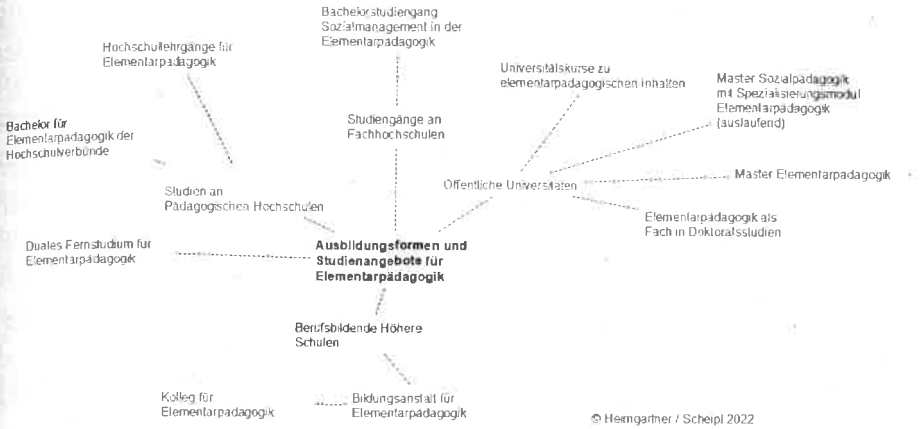

Abb. 4: Ausbildungsformen und Studienangebote für die Elementarpädagogik in Österreich.

5.1 Von den „Cursen" …

Erste „Kinderbewahranstalten" im Kaisertum Österreich wurden 1828 in Buda (Ofen), gefolgt von Wien (1830) und Prag (1832), eingerichtet (vgl. Vag, 1993). Die Idee des Fröbel'schen Kindergartens (wesentlich gekennzeichnet durch das freie Spiel und die Spielgaben) verbreitete sich in der Monarchie ab den 1860er-Jahren vor allem in bürgerlichen Schichten. Damit setzte auch die Ausbildung der Kindergärtnerinnen ein. Nach anfänglichen unkoordinierten Ausbildungskursen legte das Unterrichtsministerium im Jahr 1872 fest, „einjährige Lehrcurse für Kindergärtnerinnen" an Lehrerinnenbildungsanstalten anzubieten. Solche Einrichtungen gab es auf dem Gebiet des heutigen Österreich zunächst nur in Wien und Graz sowie in Kufstein. Die Verlängerung der Ausbildung auf zwei Jahre wurde noch vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert (vgl. Engelbrecht, 1986 und 1988).

5.2 ... über die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen ...

Ab 1914 wurden die „Curse" in *„Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen"* mit zweijähriger Bildungsdauer umgewandelt (Diemert, 1995). Während das Kindergartenwesen nach der geltenden Bundesverfassung (1920/1929) in der Gesetzgebung ausschließlich Landessache ist, ist der Bund zuständig für die Ausbildung des Kindergartenpersonals. Das ermöglichte weiterhin deren einheitliche Entwicklung, als in den 1950er-Jahren wieder Bewegung in die Gestaltung der Ausbildung kam. Zunächst erfolgte ab 1953/54 versuchsweise deren Verlängerung auf drei Jahre. Mit dem SchOG 1962 kam dann die vierjährige Ausbildung in den nun verselbstständigten *„Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen"* (vgl. Knapp, Salzmann, 1995). Sie wurden als „mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung" geführt und schlossen mit der Befähigungsprüfung (ohne Reifeprüfung) zum Beruf der Kindergärtnerin ab (vgl. Engelbrecht, 1988).

5.3 ... zu den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP)/Elementarpädagogik (BAfEP)

Mit der 7. SchOG-Novelle (1982) wurde die auf der Bildungshöhe einer Fachschule eingestufte Ausbildung nun als *„Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik"* in den Status einer berufsbildenden höheren Schule mit Befähigungs- und Reifeprüfungsabschluss übergeführt und ab dem Schuljahr 1985/86 aufsteigend umgesetzt. Die Neutralisierung der Schulbezeichnung sollte im Sinn von „Mehrgeschlechtergerechtigkeit" die Öffnung dieses Ausbildungsweges auch für männliche Interessierte signalisieren (vgl. Diemert, 1995).

Das SchOG ermöglichte schon 1962 die Ausbildung als Erzieherin an Horten durch zusätzliche Ausbildungsangebote an den Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen (Didaktik der Horterziehung, der Lernhilfe etc.). Außerdem bestand für ausgebildete Kindergartenpädagoginnen die Möglichkeit, „an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik viersemestrige Lehrgänge für Sonderkindergartenpädagogik zu besuchen und mit der Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung abzuschließen" (Diemert, 1995, S. 311). Lehrplannovellierungen von 1992 und

1993 ermöglichten schulautonome Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten auch in Bezug auf lokale Erfordernisse (ebda.).

Ebenso konnten gem. der 7. SchOG-Novelle viersemestrige Kollegs für Kindergartenpädagogik für Maturant*innen eingerichtet werden, um eine berufseinschlägige Ausbildung für Kindergartenpädagogik zu absolvieren.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016 (BGBl. I 56/2016) wurde u. a. neben einer Ausweitung der Ausbildung für alle Schüler*innen bzw. Studierenden an Bildungseinrichtungen für die Arbeit mit Kindern vom 1. bis zum 6. Lebensjahr auch eine Umbenennung dieser in *„Bildungsanstalten für Elementarpädagogik"* vorgenommen. Für die Lehrenden der berufsspezifischen Unterrichtsgegenstände (Praxis, Didaktik und Pädagogik) sind seit dem Schuljahr 2018/19 verpflichtende Lehramts-Bachelorstudien („Fachbereich Erziehung – Bildung – Entwicklungsbegleitung") vorgesehen (vgl. Hartel, Hollerer, Smidt, Walter-Laager u. Stoll, 2019, S. 196).

5.4 Zur Ausbildungsdiskussion im Kontext der Elementarpädagogik

Österreich ist eines der letzten Länder Europas ohne grundständige tertiäre Ausbildung für den Elementarbereich. In ihrer Expertise zur Elementarpädagogik in Österreich im Nationalen Bildungsbericht 2018 kann das Fachgremium aber erste akademische Ausbildungsangebote im Bereich der Elementarpädagogik auch in Österreich ausmachen. Die Formen sind allerdings sehr heterogen und reichen von kleineren Schwerpunktsetzungen, Kursen und Studienergänzungen an Universitäten (seit 2011 kann etwa das Spezialisierungsmodul „Elementarpädagogik" im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik an der Universität in Graz zugewählt werden; Kurse sind an den Universitäten Innsbruck und Salzburg eingerichtet) bis zu dem derzeit an der FH Campus Wien angebotenen BA-Studiengang „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik". Als einziges grundständiges tertiäres Ausbildungsformat wird von „Kinder in Wien" (KIWI), einem privaten Rechtsträger, in Kooperation mit der Hochschule Koblenz ein duales Fernstudium angeboten. Als jüngste Entwicklungen sind die Einführung von Hochschullehrgängen sowie die Schaffung von berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen zu nennen. Diese richten sich überwiegend an das berufstätige päd-

agogische Personal in elementaren Bildungseinrichtungen (Hartel, Holler-er, Smidt, Walter-Laager u. Stoll, 2019, S. 197 und S. 208–209). Die Autor*innen empfehlen schließlich trotz teilweise inkonsistenter Forschungsbefunde, in Österreich Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Elementarpädagogik verstärkt anzubieten und neben den eher praxisorientierten Bachelorstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen zusätzlich stärker wissenschaftsorientierte Masterstudiengänge an den Universitäten aufzubauen. Ein erstes Masterstudium für Elementarpädagogik tritt 2022 an der Universität Graz in Kraft. Für Assistenzkräfte sollte darüber hinaus die Reife- und Diplomprüfung an den BAfEP die Grundausbildung darstellen. Und schließlich sollte als Anstellungserfordernis für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen und für leitendes Personal die Ausbildung durch verpflichtende akademische Ausbildungsgänge erweitert und vertieft werden (vgl. Abb. 4).

6 Sozialpädagogik an den österreichischen Universitäten

6.1 Aktuelle Ausbildungsangebote aus Sozialpädagogik

Das Fach Sozialpädagogik kann an den öffentlichen Universitäten in Österreich nur auf eine kurze Tradition zurückblicken und ist als Studienangebot gegenwärtig durchaus unterschiedlich organisiert.

Das Studium der Sozialpädagogik bzw. Studienanteile der Sozialpädagogik oder auch sozialpädagogisch relevante Lehrveranstaltungen werden zurzeit an den Universitäten in Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Wien im Rahmen der folgenden Institute angeboten: „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (Graz), „Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“ (Klagenfurt), „Fakultät für Bildungswissenschaften“ (Innsbruck), „Institut für Bildungswissenschaft“ (Wien) bzw. Fachbereich „Erziehungswissenschaft“ (Salzburg). Das Institut für Pädagogik und Psychologie an der Universität in Linz bietet zwar keine Studienabschlüsse oder Studienanteile aus Sozialpädagogik an, wohl aber ist an der Universität ein sozialwirtschaftliches Studium eingerichtet.

Im Rahmen von Masterstudien (Abschluss: Master of Arts – MA), die selbstverständlich auf sechssemestrigen Bachelor-Studien aufbauen, sind inhaltliche Unterschiede und Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Stu-

dienorten zu finden. An der Universität Graz kann das „Masterstudium Sozialpädagogik" am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft als eigenständiges Fach aus einem von drei Masterstudien gewählt werden.[3] An den weiteren Universitäten wird das Fach mit einem zusätzlichen Fach(gebiet) zusammengefasst, wie etwa an der Universität in Klagenfurt. Sie bietet seit 2009/2010 den Masterstudiengang „Sozial- und Integrationspädagogik" an, der sukzessive ab dem Studienjahr 2020/2021 vom Masterstudiengang „Sozialpädagogik und soziale Inklusion" abgelöst wird.[4] An der Universität Innsbruck wird das Masterstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft" mit Vertiefungsmöglichkeiten in sechs Wahlmodulen organisiert. Diese beinhalten sozialpädagogisch affine Themenbereiche (z. B. Ungleichheit und Inklusion, Konflikt-Trauma-Gewalt in der Erziehung); der Terminus „Sozialpädagogik" findet jedoch keine explizite Verwendung.[5] Vergleichbar ist die Lage an der Universität in Wien. Dort kann im Masterstudium „Bildungswissenschaft" neben der Pflichtmodulgruppe zusätzlich aus vier alternativ wählbaren Pflichtmodulgruppen („Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation"; „Lehren und Lernen"; „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf" und „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter") gewählt werden.[6] Die beiden Letztgenannten können – ähnlich wie in Innsbruck – als „sozialpädagogisch affin" bezeichnet werden. Der Fachbereich „Erziehungswissenschaft" in Salzburg verlangt im „Masterstudium Erziehungswissenschaft" neben zwei Pflichtmodulen zwei Wahlpflichtmodule, wovon eines „Sozialpädagogik" sein kann.[7] An der Universität in Linz werden im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften/Studienbereich Gesellschaft ein Bachelorstudium und ein Masterstudium in Sozialwirtschaft angeboten (Abschlüsse: Bachelor of Science – BSc; Master of Social Sciences – MSSc.), welche interdisziplinär orientiert sind, aber keine explizit als sozialpädagogisch ausgewiesenen Fächer enthalten.[8]

---

3 vgl. https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/

4 vgl. https://www.aau.at/studien/master-sozialpaedagogik

5 vgl. https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium/master/

6 vgl. https://studieren.univie.ac.at/studienangebot/masterstudien/bildungswissenschaft-master/

7 vgl. https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=210389&MP=210369-201259

8 vgl. https://www.jku.at/studium/studienarten/bachelordiplom/ba-sozialwirtschaft/ bzw. https://www.jku.at/studium/studienarten/master/ma-sozialwirtschaft/

6.2 *Historischer Abriss zur Einrichtung sozialpädagogischer Studiengänge*

Ähnlich heterogen wie das derzeitige Studienangebot in Sozialpädagogik stellt sich seine kurze Geschichte an Österreichs Universitäten dar. An den einzelnen Hochschulstandorten fand das Studienangebot zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Weise Aufnahme in das damalige Diplomstudium „Pädagogik": In Graz 1978, Innsbruck folgte 1984, Wien 1986 und Klagenfurt sowie Salzburg im Jahr 1994 (vgl. Scheipl, 2004, S. 935–936). Die achtsemestrigen Diplomstudiengänge sahen im zweiten Studienabschnitt (5. bis 8. Semester) als Vertiefungsgebiete sogenannte „Spezielle Pädagogiken" (z. B. Sozialpädagogik) im Ausmaß von zehn Semester-Wochenstunden (SWS) vor. Zusätzlich waren „Schwerpunktfächer" zu wählen. Die Möglichkeit, anstelle einer zweiten Studienrichtung (Pädagogik war als Zweifachstudium mit einem zweiten Fach zu kombinieren) ein „Fächerbündel" selbst zusammenzustellen, erlaubte es den Studierenden, auch in dieses Fächerbündel entsprechende sozialpädagogikrelevante Fächer aus dem Studienangebot einzuplanen. Bei entsprechenden Angeboten konnte demnach von interessierten Studierenden ein umfassendes Studienprogramm in Sozialpädagogik im zweiten Studienabschnitt des Faches „Pädagogik" absolviert werden. Die diesbezüglichen Vorgangsweisen waren in Wien, Graz und Klagenfurt ähnlich. Das mögliche spezielle Fach im zweiten Studienabschnitt wurde in Abstimmung mit der Begrifflichkeit der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften in Graz und in Klagenfurt als „Sozialpädagogik" bezeichnet. In Innsbruck wählte man hingegen die weniger bestimmte Bezeichnung „Psychosoziale Arbeit und Integrative Pädagogik". Dort richtete man noch 2002 (bis 2008) im Rahmen des zweiten Studienabschnittes des Diplomstudiums Pädagogik u. a. einen eigenen Studienzweig (Ausmaß: 24 SWS) mit der Bezeichnung „Integrative Pädagogik und Psychosoziale Arbeit" ein.

Mit dem Umstieg vom zweistufigen Studienmodell (Diplom, Doktorat) auf das dreistufige Bologna-Modell (Bachelor, Master, PhD) wurden bisherige Studienangebote häufig in modifizierter Form weitergeführt. Jedenfalls waren sechssemestrige Bakkalaureats-Studiengänge für Pädagogik als Grundausbildung einzuführen und für anschließende Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten entsprechende Masterstudiengänge aufzu-

bauen. Für Graz bedeutete dies beispielsweise, dass mit der Einrichtung des sechssemestrigen Bakkalaureats-Studienganges „Pädagogik", aufsteigend ab dem Studienjahr 2003/2004, die Diplomstudienordnung sukzessive durch die „Bologna-Struktur" abgelöst wurde. Das viersemestrige „Masterstudium Sozialpädagogik" wurde dann ab dem WS 2006/2007 aufgebaut, die anderen Universitäten folgten mit den oben genannten Masterausbildungen. In Graz konnte das Masterstudium ab 2007/2008 bis WS 2011/2012 um das Spezialisierungsmodul „Inklusive Pädagogik" erweitert werden; gegenwärtig kann auslaufend das Spezialisierungsmodul „Elementarpädagogik" zugewählt werden. Ein interdisziplinäres PhD-Studium oder ein geisteswissenschaftliches Doktoratsstudium können jeweils mit dem Fach Sozialpädagogik im Rahmen einer sechssemestrigen Doktoratsschule der Erziehungswissenschaften (mit verbindlichem Curriculum) absolviert werden.

6.3 *Organisatorische Unterstützung bei der Etablierung des Faches*

Neben der inhaltlichen Ausrichtung des Faches ist auch seine Absicherung im Rahmen einer organisatorischen Struktur von Bedeutung, erleichtert eine solche doch den gezielten Auf- und Ausbau einer Fachrichtung.

Die längste diesbezügliche Institutionalisierungsgeschichte weist die „Sozialpädagogik" an der Universität Graz auf (vgl. Scheipl, 2004, S. 928–934). Dort wurde am Institut für Pädagogik im Jahr 1975 Hans Wurzwallner zum Ao. Univ.-Prof für Pädagogische Soziologie und Sozialpädagogik bestellt. Im Jahr 1978 wurde „Sozialpädagogik" als „Spezielle Pädagogik" im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums „Pädagogik" und im Verlauf der organisatorischen Umgliederung des Instituts für Erziehungswissenschaften im Jahr 1982 die „Abteilung für Sozialpädagogik" als selbstständige Abteilung (neben „Schulpädagogik", „Heil- und Integrationspädagogik", „Erwachsenenbildung") im Rahmen des Instituts eingerichtet. Die Leitung hatte Wurzwallner bis zu seinem Tod 1986 inne; es folgten von 1989 bis 2011 Josef Scheipl und ab Oktober 2011 Arno Heimgartner. Im Rahmen einer Reorganisation wurde zuletzt die Abteilungsgliederung durch „Arbeitsbereiche" abgelöst, die der sogenannten Subeinheit „Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft" und der URBI-

Fakultät (Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät) als Einheit zugeordnet sind.

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde im Jahr 1997 eine „Abteilung für Sozialpädagogik" am Institut für Erziehungs- und Bildungsforschung eingerichtet. Sie wurde im Jahr 2002 mit der Abteilung für Integrationspädagogik zur „Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik" zusammengelegt.

Die Universität Wien organisierte im Rahmen des Instituts für Pädagogik bis zum Auslaufen des Diplomstudiums das Fach Sozialpädagogik im Verbund mit der „Humanistischen Pädagogik" als „Abteilung für Humanistische Pädagogik und Sozialpädagogik". Das derzeitige Institut für Bildungswissenschaft mit seinen vier Abteilungen und sechs Arbeitsbereichen lässt im Arbeitsbereich „Bildung und Beratung im Lebenslauf" (Abteilung: Bildung, Biografie, Medien) wesentliche sozialpädagogische Bezüge erkennen.

In Innsbruck erfolgte insofern eine bemerkenswerte Neustrukturierung, als im Jahr 2004 die Fakultät für Bildungswissenschaften eingerichtet wurde, welche neben dem Institut für Lehrer*innenbildung und Schulforschung das Institut für Erziehungswissenschaft und das Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung ohne weitere organisatorische Subeinheiten umfasst.

Die Kultur- und Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg gliedert sich in Fachbereiche. Demnach ist dort die Erziehungswissenschaft als Fachbereich organisiert; eine eigene institutionelle Einrichtung für die Sozialpädagogik in diesem Fachbereich war schon bisher nicht vorgesehen.

Das Institut für Pädagogik und Psychologie an der Universität in Linz weist zwar drei Abteilungen, aber keine eigene Organisationseinheit für Sozialpädagogik auf. Die „sozialpädagogiknahen" Ausbildungsgänge in Sozialwirtschaft (s. o.) sind im Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften" angesiedelt.

7 Lehr- und Ausbildungsgänge – eine Auswahl

Die große und schwer überschaubare Anzahl an Lehr-, Weiterbildungs- und Ausbildungsgängen, welche für sozialpädagogische Berufs- und Arbeitsfelder relevant sind, werden an sehr verschiedenen Institutionen und auf unterschiedlichen Niveaus angeboten.

Zunächst sind wegen ihrer zukunftsweisenden Konsequenzen einige dieser Lehrgänge noch aus den 1990er-Jahren erwähnenswert:

- Der dreisemestrige „Lehrgang für interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung", welcher 1986 in Graz außeruniversitär eingerichtet und aufgrund der großen Nachfrage im Jahr 2003 als dreisemestriger Universitätslehrgang an der Medizinischen Universität Graz eingeführt wurde.
- Der 1994 an der Universität Graz eingerichtete sechssemestrige Universitätslehrgang für „Sozialpädagogische Arbeit und soziokulturelle Animation in Handlungsfeldern der offenen Jugendarbeit", mit zwei Durchläufen ab 1997 (vgl. Scheipl, 2002). Er kann als nachhaltige Anregung für die weitere Ausbildung in diesem Bereich gelten, nicht nur für die vier nachfolgenden viersemestrigen Lehrgänge an den beiden Pädagogischen Hochschulen in Graz, sondern auch für den Lehrgang für „Akademische Jugendsozialarbeiter*innen" an der FH in Feldkirchen und den für „Inklusive Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit" an der FH-Joanneum in Graz.
- Der an der Universität in Klagenfurt eingerichtete Universitätslehrgang „Soziale Arbeit" (Knapp, Salzmann, Tietze, 2002) hat wesentlich zur Aufbereitung des Feldes für die Einrichtung des Fachhochschulstudienganges „Soziale Arbeit" an der FH Kärnten beigetragen.

Die offene Frage, wohin sich die Sozialpädagogik im Bachelorsegment entwickeln wird, besteht nicht nur für die Kollegs der Sozialpädagogik, sondern dies symbolisiert auch der Lehrgang zum „Akad. Sozialpädagogischen Fachbetreuer" bzw. zur „Akademischen Sozialpädagogischen Fachbetreuerin". Dieser 165-ECTS-Lehrgang, der an der FH Oberösterreich angesiedelt ist, kommt dem Personalbedarf nach, der insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe besteht, ohne bisher jedoch die Berechtigung für einen 180-ECTS-Bachelor erlangt zu haben. Der reichhaltige Lehrplan, der neben den pädagogischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen

Grundlagen eine ganze Reihe von Inhalten im Bereich der Methodik und Selbsterfahrung anzubieten hat, ist jedenfalls einem Bachelor äquivalent. Trotz der bemühten Zwischenlösungen um eine Durchlässigkeit zum Bachelor und zum Masterstudium „Soziale Arbeit" sollten im Sinne der Studierenden bald die Bremsen gelöst werden.

Anders sieht es beim Projekt der FICE zum „Weiterbildungscurriculum entlang der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe" aus. Hier handelt es sich, aufbauend auf die kooperative Entwicklung der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, um ein Weiterbildungsbemühen, das der Implementation des dafür nötigen Wissens und Könnens dient. Überdies wird dadurch die organisations- und bundesländerübergreifende Kooperation intensiviert (FICE, 2019).

Im Bereich Case und Care Management haben sich von der ÖGCC (Österreichischen Gesellschaft für Case und Care Management) zertifizierte Weiter- bzw. Ausbildungen entwickelt. Interessant ist dabei die geleistete Verschränkung von den Gesellschaftsbereichen Gesundheit, Pflege und Soziale Arbeit. Derzeit bestehen 21 anerkannte Ausbildungsstätten (u. a. dabeiaustria, BFI Wien, Salzburg und Steiermark, pro mente, Proges). Hervorzuheben ist auch die Verknüpfung mit dem Kolleg für Sozialpädagogik in Salzburg. Diese Ausbildungsstätten besitzen die Berechtigung, zertifizierte Case und Care Manager*innen auszubilden. Zudem bestehen Richtlinien für die Vergabe des Titels einer zertifizierten Case-Management-Ausbilderin bzw. eines zertifizierten Case-Management-Ausbilders. Durch die Netzwerktreffen mit der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Case und Care Management) und dem Netzwerk Case Management Schweiz sind zudem die Ausbildungsinhalte und Qualitätsstandards in diesen Ländern vergleichbar. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der OGSA intensiviert derzeit die Einbettung und Anbindung in die Soziale Arbeit.

Als wichtige Qualitätssicherungsstelle in der außerschulischen Jugendarbeit agiert aufZAQ (aufZAQ, 2021). Anhand von Qualitätskriterien und Expert*innengutachten werden Lehrgänge u. a. in den Bereichen Erlebnis- und Outdoorpädagogik, Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, Offene Jugendarbeit sowie Sexualpädagogik zertifiziert. Anerkennungen gehen auch hin zur Musik- und Theaterpädagogik sowie zu Umwelt- und Nachhaltigkeitslehrgängen. Ein Teil der zertifizierten Lehrgänge befasst sich mit Organisation und Management, Teamleitung sowie der Weiterbildung von

im Bereich der Metho
lls einem Bachelor äq
eine Durchlässigkeit
beit" sollten im Sinne

im „Weiterbildungscur
näre Kinder- und Juge
e kooperative Entwickl
- und Jugendhilfe, um
on des dafür nötigen
die organisations- und
rt (FICE, 2019).

en sich von der ÖGCC
Management) zertifizier
nt ist dabei die geleiste
Gesundheit, Pflege und
usbildungsstätten (u. a.
, pro mente, Proges). F
n Kolleg für Sozialpäd
zen die Berechtigung,
ilden. Zudem bestehen
ifizierten Case-Manag
anagement-Ausbilders.
he Gesellschaft für Ca
e Management Schwe
sstandards in diesen L
der OGSA intensiviert
e Arbeit.

r außerschulischen Jug
d von Qualitätskriteri
a. in den Bereichen Er
r- und Jugendgruppen.
fiziert. Anerkennungen
sowie zu Umwelt- und
en Lehrgänge befasst si
sowie der Weiterbildur

r*innen. Ein wichtiges Anliegen von aufZAQ ist, im Rahmen der Ju-
beitslehrgänge erworbene Qualifikationen innerhalb des nationalen
ikationsrahmens einem Level zuzuordnen und dadurch anzuerken-
er NQR gewährleistet wiederum eine Vergleichbarkeit mit dem eu-
chen Qualifikationsrahmen. Dafür wurde auch gemeinsam von Ver-
innen der Offenen und der Verbandlichen Jugendarbeit ein Kompe-
odell entwickelt.

lem durch den Bedarf an Betreuungspersonal im Rahmen der ein-
ten schulischen Ganztagesbetreuungen wurden an Pädagogischen
chulen niederschwellige Lehrgänge für Freizeitpädagog*innen ein-
tet. Für die Zulassung sind das 18. Lebensjahr, deutsche Sprach-
nisse sowie eine allgemeine pädagogische Eignung erwähnt. Die 60-
-Lehrgänge berechtigen nach erfolgreicher Absolvierung zur Füh-
der Bezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer
itpädagoge". Im Curriculum, etwa an der Pädagogischen Hochschu-
iermark (PH Steiermark, 2021), sind rechtliche, pädagogische sowie
itpädagogische Grundlagen, Persönlichkeitsentwicklung und Kom-
ation sowie Themen der Diversität enthalten. Bezüge zu Kunst, Mu-
d Sport sind selbstverständlich berücksichtigt. Spätestens im Laufe
ehrgangs ist ein Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren (vgl. PH Steiermark,
). In der SchOG-Novelle 2011 ist die prominente Rolle der Freizeit-
og*innen festgelegt, die sie neben den Erzieher*innen einnehmen,
s Absolvent*innen der Bildungsanstalten und Kollegs für Sozialpäd-
k definiert sind: „Für die gegenstandsbezogene Lernzeit sind die er-
rlichen Lehrer, für die individuelle Lernzeit die erforderlichen Lehrer
Erzieher und für die Freizeit die erforderlichen Lehrer, Erzieher oder
itpädagogen zu bestellen" (SchOG-Novelle 2011 § 13 Abs. 2a).

Trend zu handlungsfeldspezifischen Lehrgängen lässt sich anhand der
lpsychiatrischen Grundkurse wahrnehmen. Die allgemein orientierten
ren Ausbildungen für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik sind mit
m mindestens 100 UE umfassenden Grundkurs zu ergänzen, wenn
in sozialpsychiatrischen mobilen Leistungen, Tagesstrukturen oder
nformen arbeiten will. Anbieter für diesen Grundkurs sind beispiels-
e die Caritas, pro mente oder alpha nova, also durchgängig Organi-
nen, die Praxisleistungen anbieten und dadurch zugleich Lehraufga-
übernehmen. Inhalte des an 14 über ein halbes Jahr gestreuten Ein-

zel- und Doppeltagen angebotenen Lehrganges der alpha nova Akademie sind psychologische und rechtliche Grundlagen, die Förderung von Handlungskompetenz, insbesondere für herausfordernde Situationen und Krisen, diagnostische und therapeutische Ansätze (inkl. Kenntnisse zu Psychopharmaka) sowie Selbstreflexion und Beziehungsgestaltung (vgl. alpha nova Akademie, 2020). Interessant ist auch die Zusammensetzung der Zielgruppe, wie sie bei pro mente erwähnt ist. Neben hauptamtlichen Personen und Personen, die eine bezahlte Tätigkeit im sozialpsychiatrischen Bereich anstreben, sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie Angehörige psychisch erkrankter Personen als Zielgruppe erwähnt. Verankert ist die für Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Pädagog*innen gleichermaßen verpflichtend bis 24 Monate nach Berufsbeginn vorzuweisende Grundausbildung in der Steiermark in den Leistungsbeschreibungen zum StBHG mit der Stammfassung von 2015 und Novellen bis ins Jahr 2021 (LGBl. Nr. 47/2020, Anlage 1).

Etwas alleinstehend bzw. von den einschlägigen Fachgesellschaften der Sozialen Arbeit wenig eingebunden erscheinen die Lebens- und Sozialberater*innen. Als Gewerbe sind die zahlreichen Standorte der Ausbildungsinstitutionen über Österreich weit gestreut (vgl. WKO, 2021). Neben der regionalen Vielfalt zeigt sich vor allem auch eine diverse Kultur in den fachlichen Hintergründen, die mitunter von der disziplinären Wissenschaftskultur entfernt zu sein scheint. Einzelne Ansätze wie der verknüpfte Weiterbildungsmaster zu Beratung bei der Weiterbildungsinstitution Uni For Life der Universität Graz oder der Bakkalaureats-Zweig „Beratung zum/zur Lebens- und SozialberaterIn" der Sigmund-Freud-Universität verdeutlichen hingegen das akademische Interesse.

8 Resümee und Ausblicke

Die Ausbildungsgänge für Soziale Arbeit können in Österreich auf unterschiedlich lange Traditionen zurückblicken (vgl. Abb. 3/1 und 3/2). Die *gehobene Ausbildung* für Sozialarbeiter*innen reicht bis in die Zeit der Monarchie. Ihre eher zögerliche Entwicklung bis zum Beginn der Zweiten Republik erfolgte teils in privater, teils in länderspezifischer Trägerschaft. Nach einer Konsolidierungsphase in den 1960er-Jahren im Gefolge des Schulgesetzeswerkes von 1962 haben sich die im postsekundären Sektor

angesiedelten *Lehranstalten* zu *Akademien für Sozialarbeit* weiterentwickelt. Mit der Jahrhundertwende – nach dem Ende des „sozialpädagogischen Jahrhunderts" – erfolgte die Akademisierung der Ausbildung. Über die Umstrukturierung zu *Fachhochschulstudiengängen für Soziale Arbeit* (Bachelor- und Masterstudiengänge) wurde die Einbindung in den tertiären Bildungssektor erreicht. Damit können jahrzehntelange Bestrebungen als erfüllt gelten, wenngleich das Grundstudium mit sechs Semestern begrenzt blieb. Die Bestrebungen nach einem eigenständigen PhD-Studium sind wohl von den weiteren studienrechtlichen Entwicklungen des gesamten tertiären Sektors abhängig.

In der Sekundarstufe II war im berufsbildenden höheren Schulwesen eine Ausbildung für soziale Berufe im SchOG 1962 zunächst nicht vorgesehen. Erst seit der Jahrhundertwende hat sich im humanberuflichen Sektor, in den höheren Lehranstalten für Wirtschaft (HLW), eine soziale Ausbildungsschiene mit der Fachrichtung *Sozialmanagement* zu etablieren begonnen. Seit 2020 ist eine vermehrte versuchsweise Einrichtung von *höheren Lehranstalten für Sozialbetreuung und Pflege* zu beobachten. Diese integrieren neben der Reife- und Diplomprüfung zusätzlich Abschlüsse in Sozialbetreuungsberufen. Damit scheint der Aufbau einer in engerem Sinne „höheren Lehranstalt für Soziales" im Rahmen der BHS in Gang zu kommen.

Auf dem Niveau der BMS hat sich die bereits im SchOG 1962 vorgesehene *Fachschule für Sozialberufe*, die als Vorbereitungsschule für diverse Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich gedacht ist, als dreijährige Schulform gefestigt. Die berufsausbildenden *Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB)* (Altenarbeit, Familienarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung) auf Fachniveau (zweijährig, ausgen. Familienarbeit) bzw. Diplomniveau (dreijährig) waren zunächst statutarische Schulen in privater (meist kirchlicher) Trägerschaft und der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer zugeordnet. Die gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe (BGBl. I 55/2005) legte einheitliche Ausbildungs- und Qualitätsstandards für den Bereich der Sozialbetreuungsberufe fest und harmonisierte die Berufsbilder und Berufsbezeichnungen. Entsprechende Ländergesetze („Sozialbetreuungsberufe-Gesetze") folgten. Gegenwärtig gilt die Neufassung des Organisationsstatuts aus 2018. Mit diesen Entwick-

lungen dürften die Ausbildungsangebote für soziale Berufe im Rahmen des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens mittelfristig tragfähige Strukturen erreicht haben.

Die Lehranstalten für Erzieherbildung auf der Sekundarstufe II, die *Bildungsanstalt für Erzieher/Sozialpädagogik* und die *Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik/Elementarpädagogik*, haben vergleichbare Entwicklungen genommen:

Das 1960 gegründete *Bundesinstitut für Heimerziehung* mit ein- bis zweijährigen Lehrgängen, ab 1962 als *Bildungsanstalt für Erzieher,* wird seit der 7. SchOG- Novelle (1982) im Rahmen der *Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung* als fünfjährige *Bildungsanstalt für Erzieher,* ab 1993 für *Sozialpädagogik*, mit Reife- und Diplomprüfung geführt; viersemestrige *Kollegs für Sozialpädagogik* mit Diplomabschluss konnten eingerichtet werden. 2016 wurden diese Schulformen dem berufsbildenden höheren Schulwesen zugeordnet. Gegenwärtig werden drei *Bildungsanstalten für Sozialpädagogik* angeboten; an 13 Kollegs für Sozialpädagogik wird eine praxisorientierte Grundausbildung für Sozialpädagogik vermittelt, die mit einer Diplomprüfung abschließt.

Die *Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen* wurde nach einer traditionsreichen Entwicklung mit dem SchOG 1962 verselbstständigt und zu einem vierjährigen Ausbildungsgang auf mittlerem Niveau (Diplomprüfung, keine Reifeprüfung) aufgewertet. Mit der 7. SchOG-Novelle erhielt die nun als *Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik* bezeichnete Schulform den Status einer berufsbildenden höheren Schule mit Befähigungs- und Reifeprüfungsabschluss; viersemestrige *Kollegs für Kindergartenpädagogik* konnten eingerichtet werden. Eine neuerliche Umbenennung (2016) in *Bildungsanstalten für Elementarpädagogik* ging mit einer Ausweitung der Ausbildung für die Arbeit mit Kindern vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr einher. Verpflichtende Lehramts-Bachelor-Studien sind ab 2018/19 für die berufsrelevanten Ausbildungsfächer (Erziehung – Bildung – Entwicklungsbegleitung) vorgesehen. Insgesamt ist in den nächsten Jahren mit weiteren Neuorientierungen zu rechnen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Faches „Sozialpädagogik" an den österreichischen Universitäten ist Vielfalt angesagt. Seine bisher längste fachliche und institutionelle Verankerung genießt das Fach am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität in Graz, wo es auch

im Rahmen des Masterstudiums als eigenständiges Fach studiert werden kann. In Klagenfurt ist die Sozialpädagogik ein Teilfach eines spezialisierten Masterstudiums, in Salzburg ist sie als Modul im Rahmen eines allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiums enthalten, und in Innsbruck und Wien sind die im Rahmen eines bildungswissenschaftlichen Masterstudiums einschlägigen wählbaren Fächer nicht (mehr) explizit als „sozialpädagogisch" ausgewiesen.

Die an den Universitäten Innsbruck und Wien erkennbare Tendenz, die Disziplin „Sozialpädagogik" in vielseitig kombinierbare Teilaspekte aufzulösen, entspricht dem Trend, offen zu bleiben, sich nicht festzulegen. Solches wäre im Rahmen eines aufgeklärten Fachdiskurses jedenfalls auch innerhalb des Fachganzen der Sozialpädagogik möglich, ohne dieses der Gefahr auszusetzen, über zeitgeistige Bestrebungen die kohäsionsbildende Systematik zu verlieren. Das ist für die Studien der Sozialen Arbeit aufgrund der eindeutigen institutionellen Etablierung an den Fachhochschulen, auch im Rahmen der vielfältigen thematisch berufsfeldbezogenen Masterstudiengänge, kaum zu befürchten. Die Masterstudien an den Universitäten in Graz und Klagenfurt und die daran anschließenden Doktoratsschulen versuchen in ähnlicher Weise, die Sozialpädagogik mit ihren vielfältigen Handlungsfeldbezügen als disziplinäres und daher gemeinschaftlich geprägtes Gesellschaftsprojekt zu gestalten. Dies hat nicht zuletzt auch Relevanz für die Forschungslandschaft, die ebenfalls vor der Weggabelung steht, sich in viele kleine empirische Forschungsvorhaben zu zersplittern oder doch eine überlagernde Forschungssystematik ausfindig zu machen. In diesem Sinn ist auch die verstärkte Kooperation der Ausbildungsstätten, der Gesellschaften und der Berufsverbände der universitären Sozialpädagogik mit der Sozialen Arbeit der Fachhochschulen zu begrüßen.

Es zeichnen sich bei den Lehrgängen ebenfalls unterschiedliche Dynamiken ab. Erstens finden immer spezifischere Lehrgänge Eingang in die Sozialszene, die praxisbezogen auf die Berufstätigkeit vorbereiten bzw. diese begleiten und dadurch die allgemeineren Ausbildungen ergänzen. Als Beispiel dafür kann der sozialpsychiatrische Grundkurs genannt werden. Zweitens entwickelt sich durch die Lehrgänge, Weiterbildungsinstitutionen und Privatuniversitäten eine immer bedeutsamere kommerzielle Ebene der Aus- und Weiterbildungen im Sozialbereich und darüberhinausgehend auch etwa in den psychotherapeutischen Fachspezifika. Drittens ist

auch das Thema der Monopolisierung weiterhin nicht vom Tisch. Während sich die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik zunehmend angenähert bzw. bis auf die weitgehend reservierte behördliche Sozialarbeit großteils erfolgreich zur Sozialen Arbeit subsummiert haben, tritt etwa mit der Freizeitpädagogik ein Leistungserbringer in der Pädagogik auf, der sich bereits in seiner Konzeption berufliche Vorrechte gesichert hat. Dies ist insofern überraschend, als der Lehrgang mit 60 ECTS begrenzt ist und bedarfsorientiert eingeführt wurde, weshalb man davon ausgehen kann, dass der Bedarf bei einem pluraleren Verständnis besser abzudecken wäre.

Mit dem Hochschullegistikpaket (2021) erfährt die Weiterbildung im Rahmen aller vier Hochschulsektoren (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschule, Privatuniversitäten) eine aufgewertete und einheitliche Positionierung. Es erfolgt die Angleichung an die Bologna-Struktur. Neben der Einführung von Bachelorstudien im Umfang von 180 ECTS ist auch die Anhebung der Weiterbildungsmaster auf 120 ECTS umzusetzen (vgl. BMBWF, 2021).

Letztlich wird darauf zu achten sein, inwiefern es den Ausbildungen der Sozialen Arbeit gelingt, gesellschaftliche Entwicklungen aufzunehmen und zu bearbeiten. Bemühungen, die digitalen Entwicklungen abzubilden, dem Thema der Nachhaltigkeit gerecht zu werden oder die globalen Umbrüche mit der transnationalen Sozialen Arbeit zu bewältigen, gehen jedenfalls in diese Richtung. Demografisch müsste in Europa auch die veränderte Altersverteilung zunehmend ein Thema werden, das im Spektrum der Leistungen nicht nur dem Gesundheits- oder Pflegebereich überantwortet werden sollte. Insgesamt ist es wünschenswert, wenn sich die Ausbildungen der Sozialen Arbeit in der gesellschaftlichen Verantwortung sehen, die Themen der Armut, Diskriminierung oder Ausbeutung auch gestalterisch zu begreifen und in ihrer professionellen Autonomie Lösungsvorschläge einzubringen, die wiederum ein starkes und zeitgemäßes Ineinandergreifen von Praxis, Lehre und Forschung initiieren.

Literaturverzeichnis

alpha nova Akademie (2020). *Bildungsangebote.* Download: https://akademie.alphanova.at/angebote/bildungsangebote/ [12.08.2021].

Arlt, I. (1957). Schreiben vom 21.1.1957 von Ilse Arlt an die Direktorin der städtischen Fürsorgeschule in Wien, zit. in Steinhauser, W. (o. J./1994), *Geschichte der Sozialarbeiterausbildung*. Wien: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

aufZAQ (2021). *Ausbildungsqualität und Kompetenz für die Kinder- und Jugendarbeit*. Online: www.aufzaq.at [6.9.2021].

Bittner, B. (2010). Die Entwicklung der Ausbildungsstruktur in der Sozialen Arbeit in Österreich und deren Auswirkungen auf die AdressatInnen Sozialer Arbeit. In: M. Brandstetter u. M. Vyslouzil (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl*. (S. 225–242). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bittner, B. (2012). Alles wie immer oder doch ganz anders? Die Entwicklung der Ausbildung für SozialarbeiterInnen in den letzten 35 Jahren in Wien. In: *Sozialarbeit in Österreich* 2/2012, S. 23–25.

BMBWF (2020). *Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege. Einrichtung von neun Standorten als Schulversuche gem. § 7 SchOG. Erledigungsschreiben 1083/AB vom 27.4. 2020 zu 1050 J* (XXVII. GP).

BMBWF (2021). Reformpakte der hochschulischen Weiterbildung. Online: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html [Download am 07.10.2021].

Breit, S., Eder, F., Kreiner, K., Scheiner, Cl., Seel, A. u. Spiel, Chr. (Hrsg.) (2019). *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018*, Bd. 2. Graz: Leykam.

Diemert, K. P. (1995). Von den einjährigen „Bildungscursen für Kindergärtnerinnen" zur fünfjährigen „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik" bzw. zum „Kolleg für Kindergartenpädagogik". In: G. Knapp (Hrsg.), *Kindergarten und Familie als Lebens- und Erfahrungsraum* (S. 307–312). Wien, Köln: Böhlau.

Engelbrecht, H. (1986). *Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4. Von 1848 bis zum Ende der Monarchie*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

Engelbrecht, H. (1988). *Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5. Von 1918 bis zur Gegenwart*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

FICE Austria (2019). *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe*. Freistadt: Verlag Plöchl.

Fuchs-Rechlin, K., Kammermeyer, G., Roux, S. u. Züchner, I. (Hrsg.) (2017). *Was kommt nach Ausbildung und Studium? Untersuchungen zum Übergang von Erzieherinnen und Kindheitspädagoginnen in den Arbeitsmarkt*. Wiesbaden: Springer VS.

Fürst, R. (2010). Sozialarbeit – Ausbildung an den Fachhochschulen in Österreich und Auswirkungen auf Identität und Berufsbild. Eine kritische Analyse zur Gegenwart und Forderungen zur Zukunft. In: M. Brandstetter u. Vysloucil

(Hrsg.), *Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgeschule zum Lehrstuhl* (S. 243–260). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hartel, B., Hollerer, L., Smidt, W., Walter-Laager, C. u. Stoll, M. (2019). Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung. In: S. Breit, F. Eder, K. Kreiner, Cl. Scheiner, A. Seel u. Chr. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Bd. 2* (S. 183–224). Graz: Leykam.

Knapp, G., Salzmann, G. (1995). Zur Entwicklung und gegenwärtigen Situation der Kindergärtnerinnenausbildung. In: G. Knapp (Hrsg.), *Kindergarten und Familie als Lebens- und Erfahrungsraum* (S. 313–347). Wien, Köln: Böhlau.

Knapp, G., Salzmann, G., Tietze, W. (2002). Universitätslehrgang „Soziale Arbeit". In: G. Knapp (Hrsg.), *Wissenschaftliche Weiterbildung im Aufbruch* (S. 126–181). Klagenfurt: Hermagoras.

Maiss, M. (2013). Über Leben und Werk von Ilse Amalia Maria Arlt (1876–1960). In: M. Maiss (Hrsg.), *Ilse Arlt. Pionierin der wissenschaftlich begründeten Sozialarbeit* (S. 7–78). Wien: Löcker.

Organisationsstatut 2018. *Schule für Sozialbetreuungsberufe, Organisationsstatut – Neufassung 2018*; (MVBl. Nr. 30/2018; Erlass vom 5.6.2018, BMBWF -21-635/0006-BS/5/2018).

PH-Steiermark (2021). *Hochschullehrgang Freizeitpädagogik.* Online: https://www.phst.at/ausbildung/studienangebot/freizeitpaedagogik/ [06.09.2021].

Scheipl, J. (2002). Universitätslehrgang „Sozialpädagogische Arbeit und Soziokulturelle Animation in offenen Handlungsfeldern". In: G. Knapp (Hrsg.), *Wissenschaftliche Weiterbildung im Aufbruch* (S. 182–201). Klagenfurt: Hermagoras.

Scheipl, J. (2004). Das Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Graz: 1904–2004. In: *Erziehung und Unterricht*, 9–10 (2004), 154. Jg. S. 925–943.

Scheipl, J., Heimgartner, A. (2004). Ausbildung für Soziale Berufe in Österreich. In: F. Hamburger, S. Hirschler, G. Sander u. M. Wöbcke (Hrsg.), *Ausbildung für soziale Berufe in Europa,* Bd. 1 (S. 114–139). Frankfurt/Main: ISS-Eigenverlag.

Seel, H., Scheipl, J. (2004). *Das österreichische Bildungswesen am Übergang ins 21. Jahrhundert.* Graz: Leykam.

Simon, M. D. (1995). Von Akademie zu Akademie. Zur historischen Entwicklung der Sozialarbeiterausbildung am Beispiel der Schule der Stadt Wien. In: H. Wilfing (Hrsg.), *Konturen der Sozialarbeit. Ein Beitrag zu Identität und Professionalisierung der Sozialarbeit* (S. 15–24). Wien: WUV-Universitätsverlag.

Steinhauser, W. (o. J./1994). *Geschichte der Sozialarbeiterausbildung.* Wien: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

Vag, O. (1993). Österreichisch-ungarische Beziehungen in der frühen Epoche der institutionalisierten Klein-Kinder-Erziehung. In: J. Scheipl u. O. Vag (Hrsg.), *Über die Geschichte der Vorschulerziehung in Österreich und in Ungarn* (S. 21–41). Miskolc: Veröffentlicht von der „Bildungsgeschichte diesseits und jenseits der Leitha" und der „Redaktion Historica Infantiae".

Veran, T. (vormals Dr. Gertraud Schleichert) (2020). *Berta Pichl. Eine Frau zwischen den Zeiten.* Wien: Verlagshaus Hernals. (Erstmals: online Journal „soziales kapital", wissenschaftliches journal österreichischer fh-studiengänge soziale arbeit, 2012, Bd. 8.).

Wilfing, H. (1995). Fachhochschulentwicklung im Sozial- und Gesundheitsbereich – ein notwendiger Schritt. In: Ch. Dorninger u. E. Koller (Hrsg.), *Fachhochschulen als Innovationspotentiale in der österreichischen Bildungslandschaft? Zeitschrift für Hochschuldidaktik,* 3–4/1995, S. 147–157.

Wilfing, H. (2005). *Zur Ausbildung in Österreich. Evidence based social work.* In: Soziale Arbeit (5–6 (2005), S. 202–208.

WKO (2021). *Personenbetreuung und Personenberatung.* Download: https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/start.html [12.08.2021].

SOZIALE ARBEIT – SOCIAL ISSUES

Arno Heimgartner, Josef Scheipl (Hg.)

Geschichte und Entwicklung der SOZIALEN ARBEIT in Österreich

LIT

Sozialpädagogik und Sozialarbeit haben sich in Österreich seit dem 18. Jahrhundert auf ihrem Weg zur heutigen Sozialen Arbeit vielseitig entwickelt. Das Buch zeichnet dies anhand ausgewählter Persönlichkeiten, Ausbildungen, Organisationen und Handlungsfelder nach. Es bereitet zunächst individuelle Konzepte und deren soziale Rahmungen auf. Gesetzliche Grundlagen sowie die Entstehungsgeschichte der Ausbildungen tragen danach zum Verständnis der gegenwärtigen Professionslage bei. Es folgen Einblicke in die Etablierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit. Über die Lebensalter erstrecken sich die historisch ausgerichteten Berichte zur Klinischen Sozialarbeit, zur Sozialpsychiatrie, zur Drogenberatung und zur Wohnungslosenhilfe. Die Darstellung der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung bereichert die Leistungs- und Institutionengeschichte der Inklusion. Die Geschlechterthematik wird speziell bei den Pionierinnen der stationären Erziehung und beim Bedeutungswandel der Männerarbeit sichtbar. Repräsentative Fotografien bauen schließlich Brücken zu historischen Orten der Sozialen Arbeit.

978-3-643-51111-9

9 783643 511119

LIT
www.lit-verlag.at